

[143v] Den Weysen Allten, laße ich mir gar wolgefallen. Hielte aber vnmaßgebig davor, man köndte ihn dem ersten vorsatz nach, so wol Jungen als allten gesellschaftern übereignen.⁷ Jedoch hat der Nehrende, damitt zu schallten, vndt zu wallten, nach belieben.

Die Frantzösischen Zeittungen, habe ich gar gerne verlesen, wollt sie auch wol wieder senden, wann es gleich den Holländischen begehret würde.⁸

Hiemitt wirdt dem Nehrenden, nebst freundl. Dancksagung vor seine höfliche gute wüntzsche vndt andencken, hinwieder ein fröliches Weyhnachtfest mitt den lieben seinigen, wie auch hernachmals ein geruhiges gesegnetes neß Jahr aus trem hertzen gewüntzschet, von dem der da ist, vndt verbleibet:

Des Nehrenden, dienstwilliger Gesellschafter,

Der Vnverenderliche.

Bernburgk, im Jahr 1640 am Abelstage⁹, in Meinem Kalender.

T a Dieser Satz fehlt in KE. — **b** Gebessert aus anbracht

K 1 In seinem Tagebuch vermerkte F. Christian II. v. Anhalt-Bernburg (FG 51. Der Unveränderliche) am 22. 12. 1640, „Schreiben von F. L. [F. Ludwig] in höflichen terminis, sampt allerley guter Nachricht“ erhalten zu haben. Am 23. 12. 1640: „Nach Cöhten geschrieben an F. L. humaniter.“ *Christian: Tageb.* XV, Bl. 414v. Der letzte uns vorliegende Brief F. Ludwigs (Der Nährende) an seinen Neffen stammt vom 15. 12. 1640. S. 401214 I.

2 Am 6. 3. 1638 war der fl. anhalt-bernburg. Rat Melchior Louis von F. Christian II. zu dessen Stadtvogt in Bernburg ernannt worden. Vgl. *Christian: Tageb.* XIV, Bl. 565r.

3 *Stieler*, 1943: „Getreidig aufschütten/ frumentum aggerere“, ohne weitere übertragene Bedeutung, also im Sinne von Zusammentragen, Zusammenbringen von Getreide. Ebenso *DW I*, 732. Da die vorangehenden zwei Briefe F. Ludwigs fehlen, aber auch die Quellensammlung *KU* im fraglichen Zeitraum keine Aufschlüsse bietet, wird der hier angesprochene historische Zusammenhang nicht deutlich. Geht es um ein Bittgesuch F. Ludwigs? Eine Bernburger Kontributionsquote oder sonstige Abgabe? Spielt der Streit um die Bernburger Braurechte, die wegen überteuerter Biertaxe von F. Ludwig und F. August v. Anhalt-Plötzkau (FG 46) just in diesen Tagen angefochten wurden, eine Rolle? Vgl. *Christian: Tageb.* XV, Bl. 412r ff. Einziger Hinweis ebd., Bl. 416v (26. 12. 1640): „Ersuch Schreiben von Cöhten, wegen aufschüttung des getreydigs“. Zur allgemein unruhigen militärischen Lage in diesen Tagen und Wochen vgl. 401212 K 4 u. K I 2 u. 401214 K 8.

4 Dem anhaltischen Gesamtrat Caspar Pfau (FG 412. 1644; vgl. 401212 K 2) hatte F. Christian die gedruckten holländischen Nachrichten, die ihm F. Ludwig beiliegend in 401029 und mit der Bitte um Rücksendung geliehen hatte, zwecks Rückgabe ausgehändigt. Vgl. 401212.

5 Gemeint ist die Subskription eines neuen Gesellschaftsbuchs der FG. Vgl. 391203 u. I u. K I 0. Mit dem Brief 401228A schickte ihm F. Ludwig einen (verlorenen) Kostenvorschlag für das Stechen und Drucken der Mitglieder-Impresen.

6 Zum Ausdruck „geschrenckte artt“ s. *Fürst Ludwig: Kurtze Anleitung zur Deutschen Poesi (1640)*, 9. Strophe. Am Ende heißt es da zum Achtzeiler (in Stanzenform): „Von achten das gesetz [d. i. die Strophe, d. Hg.] geschrencket dreymahl treget | Den Reim, und einer giebt den schluß und letzten streich.“ (Reimschema abababcc). S. 391119 I u. 400619. — Seit Ende 1639 arbeiteten F. Ludwig und Diederich v. dem Werder (FG 31) die paargeimten achtzeiligen Alexandrinergedichte der FG-Reimgesetze (vgl. *GB 1629/30*) in eine